

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Heimrecht verbessern - Qualitätsstandards sichern

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf für ein Thüringer Heimgesetz vorzulegen. Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Die derzeit geltenden bundesgesetzlichen Qualitätsstandards sind zu sichern und im Interesse der pflegebedürftigen Menschen weiterzuentwickeln.
2. Als Grundlage des Gesetzgebungsverfahrens sind in Kooperation mit den anderen Bundesländern gemeinsame Leitlinien zu erarbeiten. Dabei ist die Fachkompetenz der Verbände der Heimbewohner und der Träger von stationärer und ambulanter Pflege einzubeziehen. Zur Absicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege ist darüber hinaus die Erarbeitung einer länderübergreifenden Gesetzesinitiative mit den angrenzenden Bundesländern anzustreben.
3. Die Mitwirkung der Heimbewohner und ihrer Angehörigen sowie von Interessensvertretungen der Senioren ist im Sinne eines besseren Verbraucherschutzes, des Erhaltes der Würde des Einzelnen und einer qualitativ hochwertigen Pflege zu stärken und an die Lebensbedingungen in unterschiedlichen Wohnformen anzupassen.
4. Bürokratieabbau zugunsten der Stärkung der Pflege ist durch Vermeidung von Prüfungsüberschneidungen, durch einheitliche, nachvollziehbare und abgestimmte Prüfungskompetenzen und -verfahren sowie durch einen entsprechenden Koordinierungsauftrag an die staatliche Heimaufsichtsbehörde zu gewährleisten.
5. Über die Aufsichtsfunktion hinaus ist ein Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsauftrag der in Landesverantwortung liegenden Heimaufsichtsbehörde zu definieren. Die zur Realisierung erforderliche qualitative und quantitative Personalausstattung ist zu gewährleisten. Dabei sind die Verbände der Heimbewohner und der Träger in geeigneter Weise in die Bedarfsermittlung einzubeziehen.
6. Die Prüfberichte der Heimaufsichtsbehörde sind in geeigneter Form für Bewohner, potentielle Bewohner und deren Angehörige zu veröffentlichen. Dafür sind über die derzeitigen Formen der Berichterstattung hinaus Berichtsverfahren zu entwickeln, die objektive, qualitätsrelevante, allgemein verständliche und vergleichbare Aussagen treffen.

Begründung:

Mit der Föderalisierung des Heimrechtes wird es den Ländern ermöglicht, ein Heimrecht zu schaffen, das den neuen und sich ständig weiterentwickelnden Anforderungen der in Heimen lebenden Menschen Rechnung trägt. Angesichts der demografischen Entwicklung, der Interessen der Kostenträger und der Konkurrenz der Anbieter muss eine Absenkung der jetzt bereits im Heimrecht verankerten Mindeststandards vermieden werden. Stattdessen haben die Entwicklungen der letzten Jahre einschließlich der aktuellen Berichterstattung zur Situation der Pflege in der Bundesrepublik immer wieder den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Pflegequalität und des Schutzes pflegebedürftiger Menschen betont. Dieser Handlungsbedarf gilt auch für Thüringen.

Der Antrag nach einer landesgesetzlichen Regelung greift die Forderung "die Qualitätsstandards zu sichern und weiterzuentwickeln" der 83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom November 2006 auf. Im Interesse pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen werden mehr Transparenz in der Pflege sowie der Abbau von Bürokratie zugunsten besserer Pflege bei gleichzeitiger Stärkung der Aufgabe der staatlichen Heimaufsicht beabsichtigt. Er zielt weiterhin auf die Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und ihrer Interessensvertretungen. Bei der Erarbeitung des Gesetzes sollen die Erfahrungen aller relevanten Akteure in Thüringen genutzt und die Kooperation mit anderen Bundesländern angestrebt werden.

Für die Fraktion:

Matschie